

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 25.05.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 846/V vom 19.06.2019  
Fahrradwege in der Königsberger Straße  
Drucksachen-Nr. 1202/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

**1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 846/V vom 19.06.2019  
Fahrradwege in der Königsberger Straße  
Drucksachen-Nr. 1202/V

**2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 19.06.2019 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird aufgefordert, den beidseitigen Radweg von der Drakestraße (Höhe Karwendelstraße) bis zum Ende der Königsberger Straße (S-Bahn-Unterführung Lichterfelde-Ost) durch Ebnung der Platten und durch Einbau der dort verwendeten Steinplatten an den nur grobschlächtig mit Teer aufgefüllten Fehlstellen punktuell (keine Gesamtsanierung) auszubessern und damit in den Zustand eines gefahrlos befahrbaren Radweges zu bringen.“

Hierzu wird berichtet:

Zur Zeit erfolgt die Anpassung der Planung zur Investitionsmaßnahme Neubau der Königsberger Straße zwischen Giesensdorfer Straße und Kranoldplatz nach den Vorgaben des Mobilitätsgesetzes einschließlich der Geh- und Radwege.

Da die Berliner Wasserbetriebe am weiteren Planungsprozess beteiligt sind, ist mit einer Umsetzung der Baumaßnahme erst ab Frühjahr 2023 zu rechnen.

Bis zum Beginn der Baumaßnahme werden Gefahrenstellen im Rahmen der baulichen Unterhaltung beseitigt. Aufgrund des Baumbestandes mit Wurzelverlauf direkt unter der Radwegbefestigung mit Platten ist die Gefahrenstellenbeseitigung nur mit Kaltasphalt möglich.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin